

Pressemitteilung 15-23 vom 01.08.2023

Häckselaktion im Herbst

Die Häckselaktion erleichtert das Kompostieren von sperrigem Astwerk sowie Strauch- und Staudenschnitt im Hausgarten. Sie unterstützt die Eigenkompostierung und ist somit die sinnvollste und umweltfreundlichste Art, Gartenabfälle zu entsorgen. Das durch den Häcksler zerkleinerte und zerfaserte Grüngut bietet Mikroorganismen im Komposthaufen mehr Angriffsfläche. Häckselmaterial als Beimischung im Komposthaufen fördert die Durchlüftung und hilft, Fäulnis und üblen Geruch durch zu viel Nässe zu vermeiden.

Teilnehmen an der Häckselaktion

- Es können nur Privathaushalte teilnehmen.
- Die Anmeldung muss eine volle Woche vor Beginn bei der Gemeindeverwaltung erfolgen. Nachmeldungen sind nicht möglich.
- Das Häckselgut verbleibt im eigenen Garten zum Kompostieren oder Mulchen von Pflanzflächen.
- Gehäckselt wird ausschließlich Material bis zu einem Durchmesser von 8 cm. Sperrige Äste können in der Länge belassen, müssen aber in der Breite geteilt werden.
- Das zu h\u00e4ckselnde Gr\u00fcngut muss geordnet und gut sichtbar bis 7 Uhr des ersten Tages an der Stra\u00e4e bereitgelegt werden. Je ordentlicher das Material aufgeschichtet ist, desto mehr l\u00e4sst sich in einer Viertelstunde verarbeiten.
- 15 Minuten häckseln je Anwesen ist kostenlos. Bei ordentlich bereitgelegtem Material entspricht dies ca. 4 m³. Der Aufwand hierfür ist in der allgemeinen Müllgebühr enthalten. Jede weitere Viertelstunde kostet 27,00 Euro und ist nur gegen Barzahlung beim Fahrer des Häckslers durch den angemeldeten Teilnehmer oder einen Beauftragten möglich. Die maximale Häckseldauer beträgt 45 Minuten. Das VIVO KU bittet darum, keine Sammelhaufen bereitzulegen, da sonst die Menge dem jeweiligen Anwesen nicht zugeordnet werden kann.
- Es wird nur Grüngut wie z. B. Zweige, Äste, Strauch- und Heckenschnitt gehäckselt, keine Pfähle, Bretter, Latten!
- Terminabsprachen sind wegen Unwägbarkeiten bzgl. Häckselmengen und Witterung nicht möglich.
- Aus Haftungsgründen können Privatgrundstücke nicht befahren werden. An öffentlichen Straßen und Wegen muss der Zu- und Anfahrtsbereich mindestens 3 m breit sein. Weitere 2 bis 3 Meter Arbeitsraum wird für die seitliche Beschickung des Häckslers benötigt.
- Pflanzenteile, die von Feuerbrand befallen sind, werden nicht gehäckselt.

Termine

Bad Wiessee	17. – 18.10.	Otterfing	9. – 12.10.
Bayrischzell	27.09	Rottach-Egern	18. – 19.9.
Fischbachau	25. – 27.9.	Schliersee	4. – 6.10.
Gmund	4. – 6.10.	Tegernsee	20. – 21.9.
Hausham	18. – 19.9.	Valley	17. – 18.10.
Holzkirchen	9. – 12.10.	Waakirchen	23. – 25.10.
Irschenberg	20.9.	Warngau	23. – 24.10.
Kreuth	19.10.	Weyarn	4. – 6.10.
Miesbach	25. – 27.09.		

Verteiler: Gemeinden